

06.10.2020

Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales

Beitritt des Landkreises zum Förderverein Hospiz für den Landkreis Waldshut e.V.

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales	21.10.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales ermächtigt den Landrat, für den Landkreis den Beitritt zum Förderverein Hospiz für den Landkreis e.V. zu erklären.

Sachverhalt:

Über die Bestrebungen zur Gründung eines Hospizes im Landkreis Waldshut wurde schon mehrfach in den Gremien berichtet (vgl. Vorlagen Nr. 249/2018; 100/2019; 231/2019 und 253/2019). Zuletzt hat der Kreistag am 19.11.2019 einer Vereinbarung zugestimmt, in welcher der Landkreis für ein potentielles Betriebsdefizit über maximal 250.000 € in den ersten drei Betriebsjahren aufkommt, sofern das Defizit vom Hospiz nicht anderweitig gedeckt werden kann.

Bekanntlich soll das zukünftige Hospiz direkt neben dem Pflegeheim „Am Vitibuck“ in der Bahnhofstrasse 8 in Waldshut-Tiengen errichtet werden. Die große Kreisstadt Waldshut-Tiengen verkauft das Grundstück, wo derzeit noch die AOK-Bürocontainer stehen, an das Evangelische Sozialwerk Müllheim e. V.

In dem neu zu errichtenden Gebäude - „Haus am Glockenberg“ - sollen dann neben einem Hospiz mit acht Plätzen voraussichtlich auch eine Tagespflegeeinrichtung und mindestens eine palliative Arztpraxis entstehen. Evtl. könnte in dem neuen Gebäude auch eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) untergebracht werden.

Im Jahr 2022/2023 kann das neue Hospiz voraussichtlich den Betrieb aufnehmen. Damit würde eine große Lücke in der medizinischen Versorgung im Landkreis Waldshut geschlossen.

Förderverein Hospiz für den Landkreis Waldshut e. V.

Jedes Hospiz in Deutschland leidet darunter, dass die gesetzlich vorgeschriebene Finanzierung durch die Kassen nur 95 % der laufenden Betriebskosten deckt. Dadurch hat jedes Hospiz ein finanzielles Problem des sozusagen „garantierten“ Betriebsdefizites von 5 % der laufenden Betriebskosten. Mit diesem gewollten Betriebskostendefizit möchte der Gesetzgeber eine Kommerzialisierung der Sterbebegleitung verhindern. Um das Defizit von jährlich 5 % abdecken zu können, sind die Träger der Hospize in erheblichem Maße auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

Deshalb wurde am 08.01.2020 der Förderverein Hospiz für den Landkreis Waldshut e. V. gegründet. Für das neu zu errichtende Hospiz im „Haus Glockenberg“ in Waldshut-Tiengen will der Förderverein versuchen, die finanzielle Lücke durch Mitgliedsbeiträge und Spenden zu schließen.

Dafür braucht es neben der Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern, von Firmen, Vereinen und Institutionen auch die finanzielle Hilfe der Kommunen. Wer das Hospiz unterstützen will, kann Mitglied im Förderverein Hospiz für den Landkreis Waldshut e. V. werden und/oder mit Beiträgen, Spenden oder Vermächtnissen materielle Hilfe leisten. Das sichert die Errichtung und den Betrieb dieser wichtigen Einrichtung.

Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Deshalb verfolgt der Förderverein Hospiz für den Landkreis Waldshut e. V. ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und ist vom Finanzamt Waldshut-Tiengen als gemeinnützig im Sinne steuerbegünstigter Zwecke anerkannt. Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerlich absetzbar.

Mitgliedschaft der Kommunen

Um für ihre Bürgerinnen und Bürger den dauerhaften Betrieb dieser wichtigen Einrichtung sicherzustellen, wäre es schön und hilfreich, wenn auch alle Kommunen im Landkreis Waldshut Mitglied im Förderverein Hospiz für den Landkreis Waldshut e. V. werden würden.

Aktuell sind bereits einige Kommunen Mitglied des Fördervereins geworden.

Die pauschalierten Mitgliedsbeiträge für die Kommunen orientieren sich an den Einwohnerzahlen und sind die einfachste und praktikabelste Lösung, sie betragen:

- bis 5.000 Einwohner 250,-- €
- bis 10.000 Einwohner 500,-- €
- über 10.000 Einwohner 1.000,-- €
- über 15.000 Einwohner 2.000,-- €.

Die Mitgliedsbeiträge der Kommunen werden dazu beitragen, die Finanzierung des Hospizes auf Dauer sicherzustellen.

Der Landkreis Waldshut hat die Entstehung eines Hospizes maßgeblich vorangebracht. Es ist nur folgerichtig und konsequent, die Verbundenheit mit einem Hospiz und den Unterstützungswillen des Landkreises auch in einer Mitgliedschaft des Landkreises in dem Förderverein münden zu lassen.

Es wird daher vorgeschlagen, dem Förderverein Hospiz für den Landkreis Waldshut e.V. beizutreten. Herr Landrat Dr. Kistler würde für den Landkreis die entsprechende Beitrittserklärung abgeben, vgl. anliegendes Beitrittsformular. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 2.000 €.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Beitrittsformular für den Förderverein